

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.
Sechster Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
15 Neugroschen.

N^o 22.

Erscheint jeden Donnerstag.

3. Juni 1841.

Gleichgültigkeit im staatsbürgerlichen Leben.

Wenn man in den Zeitungen von fremden Ländern manchmal las, daß hier und da die Inhaber politischer Rechte sich derselben nur zu geringem Theile bedienen, daß z. B. in Madrid einmal bei einer Wahl der Abgeordneten zum Corteskongresse sich ungefähr nur ein Drittel der Wahlbürger eingefunden habe, so war man von gewisser Seite her stets eifrig bemüht, dieß als einen Beweis für die Behauptung geltend zu machen, das betreffende Volk sei — wie der Kunstausdruck lautet — „für eine Constitution noch nicht reif genug.“ Mit Unrecht, oder höchstens nur mit halbem Rechte. Denn solche einzelne, großen Theils nur durch den Einfluß außerordentlicher und eben deshalb vorübergehender Umstände herbeigeführte Beispiele staatsbürgerlicher Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit beweisen noch keineswegs Etwas für die Stimmung und die Bildungsstufe eines ganzen Volkes. Einen schlagenden Beleg dazu bietet in diesem Augenblicke das Großherzogthum Hessen. Die Verfassung dieses Staats erfreut sich in Folge einer 20jähr. Entwicklung einer umfassenden nur durch die allgemeinen staatsrechtlichen Zustände in ganz Deutschland in einzelnen Gebieten gehemmten, Wirksamkeit. Noch nie ist den Hessen des Großherzogthums der Vorwurf gemacht worden, daß sie gegen die Vortheile ihres Staatsgrundgesetzes unempfindlich geblieben seien; im Gegentheile hat man ihnen in der Zeit des parlamentarischen Aufschwungs in Deutschland eher zu weit ausgedehnte Benutzung der der Volksvertretung zustehenden Befugnisse von der Seite zur Last gelegt, wo man die Entwicklung verfassungsmäßiger Rechte mit ängstlichem oder zornigem Blicke anzusehen pflegt: Zeugen davon sind die rasch auf einander gefolgtten Auflösungen der Ständeversammlungen zu Darmstadt in den 30er Jahren. Dessen ungeachtet haben sich bei den neuesten Wahlen zur Beschickung des für die nächste Zukunft einberufenen Landtags Erscheinungen höchst eigenthümlicher Art getragen. In der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt

hatte sich zur Bevollmächtigtenwahl — gewisser Massen der Urwahl bei den großherzoglich hessischen Landtagswahlen — bis zwei Tage vor Ablauf der dazu bestimmten Frist nur ein an's Unglaubliche gränzende geringe Zahl wahlberechtigter Bürger bei der betreffenden Wahlbehörde angemeldet, so, daß diese sich zu einem Aufrufe an ihre Mitbürger gedrungen fühlte, worin sie diese zu einer schnellen, unverzüglichen Bethätigung ihres staatsbürgerlichen Sinnes auffordert mit Hinweisung auf den unberechenbaren, betrübenden Erfolg längerer Theilnahmslosigkeit, daß beim Nichtzustandekommen der erforderlichen zwei Drittel der berechtigten Stimmen die Stadt Darmstadt der Ehre, auf dem Landtage durch 2 Abgeordnete vertreten zu werden, verlustig gehe und sich selbst ihrer politischen Macht auf 6 Jahre beraube. Erst in Folge dieses Erlasses ist es gelungen, die zu einer gültigen Wahl erforderliche Anzahl von Abstimmungen zu bewirken. Ebenso wird aus Rheinhessen berichtet, daß die Bevollmächtigtenwahlen langsam vorüber gehen und an mehreren Orten der Gemeinbediener wiederholt in die Häuser geschickt werden mußte, um die Leute zum Wählen herbeizurufen, obgleich der bevorstehende Landtag gerade für diese Provinz des Großherzogthums ohne Zweifel einer der wichtigsten werden wird, weil er über deren Gesetzgebung entscheidet, durch welche so viele Zustände, Credit, Wohlstand und Aufklärung bedingt sind. Zu Oppenheim in derselben Provinz ist sogar diese Wahl wirklich nicht zu Stande zu bringen gewesen, aus Mangel der nöthigen Stimmenzahl. Seltsam nicht nur, sondern traurig ist eine solche Erscheinung allerdings und verdient, öffentlich, Angesichts des ganzen deutschen Volks gerügt zu werden. Zugleich muß aber zur Erklärung dieses bedauerlichen Zustandes darauf hingewiesen werden, daß man im oppenheimer Wahlbezirke, denselben Berichten zu Folge, des früheren Abgeordneten, Namens Mohr, müde war und doch verzweifelte, nach den obwaltenden Verhältnissen einen Andern an seine Stelle zu bringen. Dieser stillschweigenden Verzichtleistung auf Ausübung der höchsten politischen Rechte liegt der Rücktritt der

Oppositionsmitglieder aus der württembergischen Abgeordneten-Kammer, der auch im Großherzogthume Hessen nicht ohne Nachklang geblieben ist, zu nahe, um sich einer Vergleichung der beide Erscheinungen veranlassenden Beweggründe erwehren zu können. Zugleich läßt sich daraus ein ziemlich sicherer Schluß auf die Natur der Wahlgeseze in deutschen constitutionellen Staaten ziehen, indem es durch diese in vielen Fällen den Wählern unmöglich gemacht wird, dem von ihnen zur Volksvertretung am geeignetsten Erkannten ihre Stimmen zuzuwenden, anderer Seits aber die Wahlberechtigung auf Kreise beschränkt wird, in denen sich der staatsbürgerliche Sinn nicht immer so ausgebildet findet, wie vorausgesetzt ist, vielmehr gerade in dieser Hinsicht anderntheils weiteren, theils niedrigeren Gebieten des Volkslebens oft nachstehen.

Darf man Kleines mit Großem vergleichen, darf man namentlich mit Vorgängen in den oberen Stockwerken des Staatsgebäudes verwandte in den niederen zusammen stellen, so ist leider auch unser Sachsen an solchen, keineswegs erfreulichen, Erscheinungen nicht leer geblieben. In einer der letzten Nummern des Schönburgischen Anzeigers fühlt sich die städtische Behörde zu Glauchau zu der Erklärung veranlaßt: um den etwa zu besüchtenden Vorwurf der Verzögerung einer Anzahl namentlich aufgeführter, zur wünschenswerthen Erledigung vorliegender Gegenstände und Maßregeln von sich abzuwenden, müsse sie öffentlich bekannt machen, daß dieselbe nicht ihr zur Last zu legen sei, sondern ihren Grund darin habe, daß es bis dahin nicht möglich gewesen sei, die dazu erforderliche Entschliesung der städtischen Repräsentation zu erlangen. Hierauf folgt ein chronologisches Verzeichniß der Sitzungstage der Letzteren, an welchen durch Saumseligkeit zu ihr gehöriger Individuen das Zustandekommen einer Verhandlung verhindert wurde. Ein schönes Exempel, wenn umgekehrt die Behörde sich über Nichtausübung der den Bürgern zustehenden Rechte und Pflichten beschweren muß, statt daß deren Vertretung, der Natur der Sache nach, die Wirksamkeit der Ersteren überwachen, unterstützen und bedingen soll! Ist denn die Stadt Glauchau an Männern voll Gemeinsinn so arm, daß sie nicht einmal die erforderliche Anzahl solcher Mitglieder ihrer Communrepräsentation in ihrer Mitte zu finden wußte, die durch treue Erfüllung ihrer Pflichten beweisen, daß sie auch erforderlichen Falls ihre Rechte zu wahren wissen werden? Hoffentlich steht diese in ihrer Art nicht minder, als die Hessische, betrübende Erscheinung in unserem Lande vereinzelt da; aber um so betrübender ist dieselbe namentlich an einer Stadtgemeinde der schönburgischen Receptherrschaften, da es gerade dort gilt, bei der endlich ins Werk gesetzten Einführung der, im übrigen Sachsen schon alten, dort noch neuen Städteordnung durch Bethätigung eines regen Bürger sinns die vorhandenen mannichfaltigen Elemente des Widerstrebens zu überwinden und zu nichte zu machen. Und selbst abgesehen hiervon — wovon sich, beiläufig gesagt gar Manches, auch nicht immer Erfreuliches sagen und

erzählen ließe — wäre gewiß überall ein Stadtrath nach der alten Verfassung mit einer guten Gemeindevertretung nöthigen Falls dem in einem oder beiden Gliedern umgekehrten Verhältnisse vorzuziehen. Wir müssen unsere bei früherer Gelegenheit gemachte Aeußerung wiederholen: Hüten wir uns, daß uns nicht der seltene Fall begegne, daß man uns nicht wegen des Mißbrauchs, sondern wegen des Nichtgebrauchs unserer Freiheit und unsers Rechts dieser selbst für unwürdig machte *)!

*) Zu vergleichen ist hierbei, was in den Miscellen des vorigen Stückes dieser Blätter von Plauen gesagt war. D. Red.

Konzertbericht *).

Das Konzert, welches am 23. dies. M. zu Adorf gegeben wurde, gewährte einen so angenehmen Kunstgenuß und fand so erfreuliche Theilnahme, daß ich mir nicht versagen kann, mit einigen Worten das freudig Gehörte noch einmal, so weit mir möglich ist, vor die Seele zu führen.

Die Himmelsflamme der Kunst sollte unsere Herzen erfreuen und beleben; darum bildete einen passenden Eingang die Ouverture zu Prometheus von Beethoven, die mit einer lobenswerthen Präzision ausgeführt wurde. Auch diesmal leisteten dabei mehre Musiker aus Marktneukirchen gütige Unterstützung. Mit einem Rondo von Kalkbrenner begrüßte nun die Klaviervirtuosin, Frau Gräfin von Zedtwitz, geb. von Fricken, die sehr zahlreiche Versammlung und führte dasselbe mit einer Bravour durch, wie es nur von einem Künstler geschehen kann, der bei großer mechanischer Fertigkeit auch versteht, in den Geist fremder Compositionen einzudringen und diese mit allen feinen Nuanzen dem lauschenden Ohre mitzutheilen. So wurden denn die großen Erwartungen, die man von der Virtuosin hegte, gleichsam wie mit einem Schlage, nicht allein vollkommen befriedigt, sondern bei Manchem wohl noch übertroffen, was sich auch in dem rauschenden Beifalle zeigte, welcher der gefeierten Künstlerin zu Theil ward. Hierauf folgte ein Canon für Sopran, Tenor und Paß, der durch

*) Hätten wir auch nicht zeither jedes, hier oder in der Nachbarstadt Marktneukirchen veranstaltete, größere Konzert (obwol Themata dieser Art eigentlich der Tendenz unseres Blattes fremd sind) kürzlich besprochen und somit schon um der „freundlichen Gewohnheit“ willen den obigen Aufsatz aufzunehmen uns für verbunden erachtet; so würden wir eine kurze Erinnerung an das zuletzt hier gehaltene Konzert schon aus Rücksichten gegen die hiesigen Herren Lehrer, welche durch den musikalischen Genuß, den sie uns bereitet, zugleich einem gemeinnützigen städtischen Institut — der werdenden Schulbibliothek — die der Unterstützung noch so sehr bedarf, eine verhältnißmäßig nicht ganz unbedeutende Beihilfe gewährt haben, dann aber auch aus Rücksichten gegen die verehrte Konzertgeberin selbst, die durch ihr kunstvolles Spiel, wie durch ihre freundnachbarliche Mitwirkung zu einem gemeinnützigen Zwecke auch unter den Laien in der Musik manches junge und alte Herz sich gewonnen hat, ganz in der Ordnung finden. Es wird daher bei unseren politischen Lesern genugsam entschuldigt und gerechtfertigt sein, wenn wir diesmal auch eine Art von Kunstbericht zu Markte bringen.

Die Redaktion.

seine einfache Composition, durch seinen anziehenden Text und durch gelungenen Vortrag die Zuhörer zu lautem Beifalle veranlaßte. Leider! mußten wir herzlich bedauern, daß unsere liebliche Sängerin, Fräulein Rosa Jani, welche die Sopran-Parthie in diesem Canon freundlich übernommen hatte, durch Unpäßlichkeit verhindert war, durch einen Solovortrag den musikalischen Genuß dieses Abends noch besonders zu erhöhen. — Der 2te Theil begann mit der Ouvertüre zur „Junggesellen-Wirthschaft“ von Gyrowetz, die von den Betheiligten eben so lobenswerth executirt wurde, wie die im ersten Theile. Hierauf näherte sich die Concertistin wiederum ihrem Instrumente, um nicht bloß dem kunstliebenden, sondern auch dem kunstverständigen Publikum durch den Vortrag eines Walzers und zweier Etuden von Chopin einen Genuß zu bereiten, der noch lange zu den angenehmsten Erinnerungen an diesen Abend Veranlassung geben wird.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die in der XI. Etude vorzüglich in den gebrochenen Akkorden und in dem, durch das Allegretto-Tempo bedingten, schnellen Wechsel derselben, so wie in der XII. Etude besonders in den kunstvollen Passagen für die linke Hand bestehen, die gleichsam Gewittersturm und Stromes-Rauschen aus den Saiten hervorzaubern: der wird leicht ermessen, daß nur Virtuosen ersten Ranges es wagen dürfen, diese Etuden zu spielen; und — unsere Virtuosa trug dieselben, wie überhaupt Alles, ohne Notizen und auf eine Weise vor, daß man unter dem freudigsten Applaus der Anwesenden ein mehrfaches, begeistertes Bravo hindurchrufen hörte. Sodann trug unser rühmlichbekannter Bassist, Hr. Bacc. Hendel, eine Arie mit gewohnter Kunstfertigkeit vor und erwarb sich vollen Beifall, so wie auch der darauffolgende 5stimmige Männergesang von Pohlenz nicht ohne lebendige Theilnahme blieb. Den Schluß des Ganzen bildeten die Variationen von Herz zu dem gemüthlichen Thema: Ich war Jüngling noch an Jahren u. womit die Concertistin uns noch erfreute. Ein Schluß, der Zweifelsohne dem ganzen Concerte die Krone aufsetzte, indem diese Variationen, so vorgetragen, wie sie die Frau Gräfin vortrug, sowohl den kunstliebenden, als auch den kunstverständigen Zuhörer durch das Effectvolle der Composition, wie durch die glückliche Lösung der bedeutenden Schwierigkeiten, namentlich in den kerksten Sprüngen, auf das Angenehmste überraschen mußten. So drang denn die Tondichtung von Herz, mit kunstgewandtem Finger und fühlendem Herzen vorgetragen, tief zu Herzen, erregte

hohe, freudige Bewunderung und errang der Künstlerin den Triumph des allgemeinsten Beifalls.

M i s z e l l e n.

1.

Am Himmelfahrtsfeiertage sollte in Stuttgart nach üblicher Weise eine Erinnerungsfeier an Schiller (welcher bekanntlich ein Dichter christlichen Glaubens war) mit Rede und Gesang in freier, schöner Frühlingsnatur Statt finden. Es waren schon die Ankündigungen in öffentlichen Blättern gedruckt, die Proben gehalten, die Dekorazionen vollendet und Alles vorbereitet, als von einem Theile der Geistlichkeit — den nämlichen Mitgliedern derselben, welche im J. 1839 bei der Weihe des Schiller-Denkmal's das Glockengeläute als götzendienlich hintertreiben wollten — gegen diese Entheiligung des Festtages, wie sie sich ausdrückten, Einsprache geschah. Die Feier mußte daher einige Tage verschoben werden.

2.

Im Jahre 1830 konnten die Leipziger, wie viele Andere, die „Polizei“ nicht mehr leiden und wurde daher die dazu bestimmte Behörde in „Sicherheitsbehörde“ der Stadt Leipzig umgetauft. In Folge eines Antrags der Stadtverordneten wird aber vom 1. Juni d. J. ab das Kind wieder beim rechten Namen genannt werden und in Leipzig wieder ein „Polizeiamt“ existiren.

3.

Das Sächsische Kultministerium hat in diesen Tagen verordnet, daß die Privatdozenten der Universität Leipzig hinführo kein Kollegium publice oder gratis (unentgeltlich) lesen dürfen, welche ein ordentlicher Professor privatim (ganz Honorar) angekündigt hat. — Desgleichen sollen sie ihre Kollegia nicht billiger lesen dürfen, als solche von den ordentlichen Professoren angeschlagen sind. —

4.

In soll es im Werke sein, daß künftig jeder Arzt und Advokat seinen bestimmten Sprengel oder eine bestimmte Anzahl von Seelen zur Kur und Rathsertheilung zugewiesen erhält. Ein Arzt, der dann außer dem Bezirke ein Leben gerettet hat, verliert die Praxis, und ein Advokat, der sich mit den ihm zugetheilten Seelen nicht begnügt, sondern auch noch fremden Klienten Geld abnimmt, bekommt Arbeitshaus. Auch wird für jeden Kreis ein besonderer Romanschreiber angestellt. So wird Ordnung.

Künftigen Sonntag, als am Trinitatisfeste, predigt Vormittags Hr. P. Wimmer und Nachmittags Hr. Diaf. Steudel. Am Mittw. früh hält Hr. Diaf. Steudel allgem. Beichte.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag, am Trinitatisfeste, pred. Hr. Diaf. Steudel.

Bekanntmachung. Unter heutigem Tage ist das 6te und 7te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1841 hier eingegangen und enthält selbiges:

No. 21. Dekret wegen Bestätigung der für den Aktienverein der Badeakziengesellschaft zu Neustadt bei Stolpen entworfenen Statuten, vom 27. März 1841.

No. 22. Verordnung, die Anweisung der Gerichtsarzte in Bezug auf die ihnen übertragen werdenden Untersuchungen, Besichtigungen und Sekzionen betr.; vom 23. April 1841.

No. 23. Verordnung, die Jahresbeiträge zum Staats-

pensionsfonds von den bisher im 20 Guldenfuße normirt
gewesenen Dienstgenüssen betr.; vom 6. Mai 1841.

No. 24. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über
die Belastung und Felgenbreite des Frachtfuhrwerkes auf
den Chaussees v. 16. April 1840 betr.; v. 12. Mai 1841.

No. 25. Verordnung zu Erläuterung einer in der Proceß-
ordnung von 1622 enthaltenen privatrechtlichen Bestim-
mung; vom 1. Mai 1841.

No. 26. Verordnung, den Eintritt der Wirksamkeit des Ge-
setzes vom 10. Aug. 1837 in Bezug auf die Sächsisch-
Bayerische Eisenbahn und die Zweigbahn von Wer-
dau nach Zwickau betr.; vom 15. Mai 1841.

Indem wir solches hiermit bekannt machen, bemerken wir
noch, daß gedachte beiden Stücke des Gesetz- und Verordnungs-
blattes bereits an den bekannten Orten ausgelegt worden sind.

Adorf, am 27. Mai 1841.

Der Stadtrath das. Todt.

Grundstücksverpachtung. Die sogenannte Elster
soll nächstkommenden 9. dies. Mon.

von Nachmittags 3 Uhr an

in einzelnen Parzellen anderweit verpachtet werden. Pacht-
lustige haben sich daher zu der gedachten Zeit in der Nähe des
Lippoldt'schen Hauses einzufinden, indem die Verpachtung an
Ort und Stelle vorgenommen und mit der dem Zehring'schen
Hause zunächst gelegenen Parzelle der Anfang gemacht werden
soll, die Pachtbedingungen zu vernehmen und sodann weiterer
Verhandlung zu gewärtigen. Adorf, am 29. Mai 1841.

Der Stadtrath das. Todt.

Holzauktion. Nächstkommenden

7 Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr

soll das aus dem diesjährigen Holzschlage in hiesiger Kommun-
waldung auf dem Galgenberge gewonnene Scheitholz an 51
Klastern, worunter sich einige Klastern Böttcherholz befinden,
ingleichen 105 Schock Reißigbüschel, sowie eine Parthie Säge-
flöße, in der hiesigen Rath's-Expedition versteigert werden.

Adorf, am 31. Mai 1841.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Edictalcitation. Nachdem der Webermeister Johann
Wolf Thomá zu Brambach, allhier seine Insolvenz angezeigt,
und auf Eröffnung des Concursprozesses angetragen hat, so
werden dessen bekannte und unbekante Gläubiger hierdurch
geladen, den 12. Juni 1841

an Königlicher Gerichtsstelle allhier legal zu erscheinen, ihre
Forderungen, unter der Verwarnung, außerdem von diesem
Creditwesen für ausgeschlossen und der Wiedereinsetzung in den
vorigen Stand für verlustig geachtet zu werden, gehörig anzu-
melden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter darüber
zu verfahren, sodann

den 24. Juli 1841

der Publication eines Präklusivbescheides sub poena publicati
und den 10. August ej. ai.

eines Vergleichstermins, wobei die Außenbleibenden, als
wären sie der Mehrzahl beigetreten, angesehen werden sollen;
im Falle jedoch ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 18. August ej. ai.

der Inrotulation der Acten, und

Karl Todt, Redaktör; der Stadtrath, Verleger. Druck von Aug. Wieprecht in Plauen.

den 9. October ej. ai.

der Publication eines Locationserkenntnisses sub poena publi-
cati gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme künf-
tiger Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Adorf, den 24. Februar 1841.

Kön. Gericht das. August Jani, Justizamtmann.

Subhastation. Die dem insolvent gewordenen Ein-
wohner Johann Georg Martin in Kleedorf zugehörige Hälfte
eines daselbst gelegenen Wohnhauses nebst den dazu gehörigen
Grundstücken, deren nähere Beschaffenheit aus der allhier aus-
hängenden Consignation ersehen werden kann, soll

den 5. Juni d. J. 1841

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich ver-
kauft werden. Mit dieser Bekanntmachung werden zugleich
Kaufslustige hiermit eingeladen, am gedachten Tage, Mittags
noch vor 12 Uhr sich allhier einzufinden, ihre Gebote zu eröff-
nen und, daß nach 12 Uhr ermeldete Wohnhaushälfte nebst
übrigen Grundstücken demjenigen, welcher das höchste Gebot
darauf gethan haben wird, werde zugeschlagen werden, sich zu
gewärtigen. Elster, am 24. März 1841.

Herrlich Penzel'sche Gerichte das.

K. H. Th. Staudinger, Ger. Dir.

Commissions-Lager

von



Herrn Louis Ploß in Schönefeld

bei Leipzig

K. S. conc. Stearin-Fabrik

empfieng und verkauft zu den Fabrik-Preisen Stearin-
Kerzen 6 St. pr. Packet à 10 Ngr., Brillant-Kerzen
4, 5, 6, 7 pr. Packet à 14 Ngr. F. W. Bischoff in Adorf.

Moosverkauf. Künftigen Montag, den 7ten Juni,
werde ich aus meiner Waldung hinter Arnsgrün oberhalb
Schönefeld eine Partie Moos an Ort und Stelle an den Meist-
bietenden verkaufen. Kaufslustige mögen sich gedachten Tages
längstens um 2 Uhr in meiner Wohnung oder halb 3 Uhr an
Ort und Stelle einfinden.

Adorf, den 31. Mai 1841.

Friedrich Lots.

Dank. Den herzlichsten, freudigsten Dank allen den
Berehrten, die dem zum Besten der hiesigen Schulbibliothek
veranstalteten Concerte ihre gütige Unterstützung und
freundliche Theilnahme geschenkt und durch Kunst und
Wohlwollen einen das Ohr, wie das Herz erfreuenden
Genuß uns bereitet haben, hiermit öffentlich darzubringen, fühlt
sich innigst gedrungen das Lehrercollegium zu Adorf.

Warnung. Da in meinem, im sogenannten Störchen-
thurme gelegenen, Garten sich fortwährend eine große Menge
Hühner aufhalten, welche den dort in der Nähe wohnenden
Hausbesitzern zugehören, so fordere ich letztere hiermit auf, die-
ses Geflügel von meinem genannten Gartengrundstück abzuhal-
ten, indem ich mir solches auf keinem Falle länger gefallen las-
se, sondern die mir zu Gebote stehenden gesetzlichen Maßregeln
ergreifen werde. Adorf. *Georgler, Hermann*

Gefunden. Am vergangenen hiesigen Jahrmarktstage
ist auf dem Viehmarke ein buntseidnes Halstuch gefunden
worden; von wem? sagt die Expedition dieses Bl.